

Lehrerarbeitszeit an einem Tag

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 5. Februar 2025 18:03

Zitat von plattyplus

Falsch, alles eine Frage der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG. Da das Land NRW diese Richtlinie nicht in Landesrecht umgesetzt hat und die Frist für die Umsetzung schon lange verstrichen ist, gilt die Arbeitszeitrichtlinie direkt und zwar für Angestellte und Beamte!

Wenn ich - wie in meinem anekdotischen Beispiel - Honorarverträge abschließe und mir die Überstunden der Abendkurse passabel entlohen lasse, greift die Arbeitszeitrichtlinie nicht. Dann sind das privatrechtliche Übereinkommen im gegenseitigen Einverständnis - selbst wenn der Anbieter derselbe ist. In meinem anekdotischen Beispiel kamen noch zwei andere Firmen / VHS dazu.

Zudem ist alles eine Frage der Arbeitsorganisation. Gerade bei EDV-Kursen arbeiten die Teilnehmer im individuellen Tempo die Aufgaben im Manuskript ab. Fordernd sind nur Momente, falls die TN vom Manuskript abgekommen waren und die Fehlersuche beginnt 😊
Aber auch da entwickelt man Routinen.